Aktenzeichen:
2 K 4/26

Biberach, 29.10.2026

Amtsgericht Biberach an der Riß

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 09.03.2027	**08:00 Uhr**	**010, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Biberach an der Riß, Alter Postplatz 4, 88400 Biberach**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Biberach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Biberach	3288/3	Gebäude- und Freifläche	Edith-Stein-Weg 10/2	323	13233 BV 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einer 1-geschossigen Doppelhaushälfte, 2 ausgebauten Dachgeschossen (DG und Spitz) und einer Einzelgarage; Baujahr ca. 1995; derzeit unbewohnt;

Verkehrswert: 481.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 € (Einbauküche)

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
Tel.Nr. 0175/1176574

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.02.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2646637000891, Az. 2 K 4/26** **AG Biberach an der Riß**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.